

## STELLUNGNAHME

### Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Evangelische Religionslehre

Die GEW NRW nutzt gerne die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellung zum Entwurf des Kernlehrplans für das Fach Evangelische Religionslehre für die Sekundarstufe II an Gymnasium und Gesamtschule zu nehmen und fachbezogene Hinweise aus der Schulpraxis in die geplante Kernplannovellierung einfließen lassen zu können.

#### **Vorabbemerkung:**

Im Kernlehrplan werden die drei Kompetenzfelder Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz (oft ergänzt durch Handlungskompetenz) betont. Positiv ist der Ansatz einer ganzheitlichen Leistungsbewertung: Nicht reines Abfragen von Fakten, sondern Kombination aus Fachwissen, Analysefähigkeit, Reflexion und Transfer. Fortschrittlich ist die Einbindung von KI-Kompetenzen: Einsatz von KI, Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen in allen Jahrgangsstufen, inklusive kritischer Reflexion der Ergebnisse. Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die Vielfalt der Leistungsnachweise: Neben schriftlichen Arbeiten werden auch mündliche, praktische, projektbezogene und kooperative Leistungen einbezogen.

Gleichwohl sind einige Elemente kritisch zu sehen:

#### **Arbeitsbelastung der Lehrkräfte:**

Komplexität der Bewertung: Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL) erfordern oft umfangreiche Kriterienkataloge, Portfolios, Reflexionsberichte, Peer-Reviews und Kolloquien. Das steigert den Zeitbedarf erheblich, insbesondere bei der internen Evaluation, Korrektur- und Rückmeldungsprozessen. Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise erfordern eine enge Abstimmung innerhalb der Fachkonferenz (Formate, Kriterien, Gewichtungen). Dazu braucht es Zeitfenster für Entwicklung, Pilotierung und Einigung. Außerdem muss der Ressourcenbedarf mitgedacht werden: Es werden Räume, Technik, Materialien, insbesondere für projektbasierte Arbeiten etc. benötigt. Die benötigten Ressourcen müssen allen Schulen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

#### Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Bewertungsrahmen für GKL, Projektkurse, Portfolioarbeiten etc. mit modularartigen Kriterien (z.B. für Planung, Durchführung, Dokumentation, Reflexion, Transfer)

- Bereitstellung zentraler Materialien (Musterportfolios, Checklisten, Vorlagen etc.)
- Mindestens ein zusätzlicher pädagogischer Tag für Fachkonferenzarbeit zur Koordinierung von Absprachen innerhalb der Fachschaften

### **Einbindung von KI**

- Die KI-Kompetenz (Bedienung plus kritische Reflexion) ist essenziell, doch muss sie sinnvoll in Lernziele und Bewertungsrubriken eingebettet werden. Hier besteht die Gefahr, dass KI zur reinen Technikprüfung statt zur Entwicklung von Denk- und Urteilsfähigkeit wird. Generative KI liefert oft plausible Antworten, aber deren Validität hängt von Fragestellung, Quellenkritik und Eigenleistung ab. Dazu braucht es robuste Bewertungsmaßstäbe, die Missbrauch und Plagiate erkennen helfen.
- Chancengerechtigkeit: Unterschiedliche Zugänge zu KI-Tools (Schüler\*innen mit unterschiedlicher Ausstattung zu Hause) könnten bestehende Ungleichheiten verschärfen. Die Lösung hierfür wäre: Einführung klarer Regeln, Strafen vermeiden, stattdessen Transparenz über Nutzung und Nachweis von Eigenleistung.
- Zeitinvestition: Anleitungen, Übungen zur KI-Benutzung, Peer-Reviews zu KI-Ergebnissen – das kostet zusätzlich Zeit, die aber in den KLPs nicht veranschlagt ist.

### **Die GEW NRW empfiehlt daher:**

- Klare Lernziele und Kompetenzen definieren
- Bewertungsrubriken für KI-Nutzung
- Chancengerechtigkeit sicherstellen: Allen Schülerinnen und Schülern gleiche Zugänge zu KI-Tools (Schul-Lizenzen, Lerntandems, Bibliotheks- oder Gerätezugang) ermöglichen; Mindestausstattung aller Schulen sicherstellen
- Prävention von Missbrauch und Plagiaten: Plagiatserkennungstools
- regelmäßige, kurze Fortbildungen zu KI-Tools und Lernpfaden zur kritischen Reflexion und zur Bewertung von KI-Ergebnissen

### **Projektkurse:**

- Projektkurse bieten sinnvolle Praxisnähe, aber beinhalten die Gefahr, dass fachliche Kerninhalte zu stark in den Hintergrund treten.
- Für die Bewertung werden Kriterien benötigt, die die unterschiedlichen Beiträge der Teilnehmenden fair berücksichtigen (individuelle Leistung vs. Gruppenleistung, Gewichtung von Gruppen- vs. Einzelanteilen).
- Nachhaltigkeit und Transfer: Projekte müssen messbare Lernfortschritte dokumentieren (Dokumentation, Präsentationen, Reflexion).
- Ressourcen: Projekte brauchen Zeitfenster, Räume, Betreuerkapazitäten, ggf. externe Partner – das ist organisatorisch herausfordernd.

### **Die GEW NRW empfiehlt daher:**

- Mindeststandards für Planung, Dokumentation, Kolloquium und Präsentation (z. B. Portfolio, Zwischenberichte, Endbericht, Reflexion).

- Mindestens ein weiterer päd. Tag zu Konzeption und Planung von Projektkursen

### **Gleichwertige komplexe Lernleistungen (GKL)**

- GKLs können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten, bergen aber das Risiko, dass sie in Form, Qualität und Bewertbarkeit variieren. Eine Konsistenz über die verschiedenen Fächer hinweg ist schwer zu erreichen.
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Die Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein.

#### Die GEW NRW empfiehlt daher:

- klare Abgleichbarkeit mit den jeweiligen fachlichen Abituranforderungen der Präsentationsprüfungen im 5. Prüfungsfach
- Standardisierte, nachvollziehbare Kriterien der Leistungsbewertung (z. B. Evidenz, Originalität, Methodenkompetenz, Reflexion).
- Bereitstellung von Beispielen und Musterprojekten

### **Besondere Lernleistung**

- Besondere Lernleistungen können auf die Präsentationsprüfung im Abitur vorbereiten. (vgl. oben)
- Notwendigkeit standardisierter, transparent formulierter Kriterien. Rubriken müssen klar, nachvollziehbar und modifizierbar sein. (vgl. oben)

#### Die GEW NRW empfiehlt daher:

- Klare Kriterien aus APO-GOSt-Vorgaben: Eigenständigkeit, Tiefe der Analyse, Methodik, Transparenz der Argumentation, Reflexion über methodische Entscheidungen, Umgang mit Quellen.
- Gleiche Standards in allen Fächern, damit Abiturprüfungen vergleichbar bleiben.

Insgesamt ist eine Ausdünnung der inhaltlichen Obligatorik notwendig. Eine einheitliche digitale Ausstattung und IT-Personal an Schulen müssen zwingend erfolgen. Bis 2030 sollte jedes Schuljahr ein zusätzlicher pädagogischer Tag zur Implementation zur Verfügung gestellt werden. Eine Erhöhung der Anrechnungsstunden für die Sek II gem. BASS 11-11 Nr.1.1 ist erforderlich, ebenso wie die Bereitstellung von klaren Kriterien und Mindeststandards für die neuartigen Formen der Leistungsüberprüfung. Schulen und Lehrkräfte müssen durch die Bereitstellung von Beispielen für Projektkurse, Präsentationsprüfungen, Gleichwertige komplexe Leistungsnachweise, besondere Lernleistungen unterstützt werden.

## **Zur inhaltlichen Ausgestaltung des Entwurfs des Kernlehrplans für das Fach Evangelische Religionslehre:**

Der vorliegende Entwurf des Kernlehrplans für Evangelische Religionslehre ist im Vergleich zum aktuell gültigen Kernlehrplan für das Fach vor allem reduziert und gestrafft. Die Beibehaltung der grundsätzlichen Struktur und die fast unveränderte Übernahme der bisherigen Inhaltsfelder erleichtern die Umstellung von aktuellen auf den neuen Kernlehrplan.

Die Reduzierung der Kompetenzbereiche begrüßen wir. Positiv ist darüber hinaus insbesondere die Abschaffung des bisherigen Kompetenzbereichs »Gestaltungskompetenz«, weil es gefährlich nah an einer Glaubensausübung in der Schule als Teil des Religionsunterrichts war.

Wir befürworten die, wenn auch sehr sparsam umgesetzten, Ansätze zur Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Christen- und Judentum, nämlich: Betrachtung von »Jesus von Nazareth in seiner jüdischen Tradition« (S. 14) und Eingehen auf »den Missbrauch von Passionsdarstellungen ... für judenfeindliche Vorurteile« (S. 23). Der Entwurf des Kernlehrplans Evangelische Religionslehre beinhaltet an mehreren Stellen explizit die Themen Antijudaismus, antijüdische Vorurteile und die jüdische Tradition, dies ist eine positive Weiterentwicklung des Kernlehrplans.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist auch ein stärkerer Fokus auf den interkonfessionellen und interreligiösen Dialog in den Kompetenzerwartungen. Er geht aber unnötigerweise mit zahllosen kleinen, je für sich unbedeutenden, Streichung konfessioneller oder christlicher Bezüge, v.a. aus den Kompetenzerwartungen einher. Eine Volltextsuche über den Text ergibt nur 21 Vorkommen von »evangelisch« (2015: 29) und 104 Vorkommen von »christ\*« (2015 noch 171). Die in christlicher Theologie zentralen Begriffe »Bergpredigt« und »historisch-kritische Methode« fehlen im Gegensatz zu 2015 komplett.

Hieraus ergibt sich ein mögliches Problem: Der konfessionell profilierte Religionsunterricht ist im Grundgesetz verankert und kann auf Landesebene nicht abgeschafft werden, obwohl das aus Gründen der Effizienz (weniger kleine Kurse) erwünscht wird. Ein Projektkurs »Religionen«, »Religionen und Kultur« o.ä. würde aus Schüler\*innenperspektive die Belegpflicht im Bereich Religion/Philosophie abdecken. Er würde somit absehbar zu einer weiteren Dezimierung der Religionskurse beitragen, die in der Folge wegen dann zu geringer Schüler\*innenzahlen gestrichen werden könnten.

Die teilweise Streichung christlicher/evangelischer Bezüge aus den Kompetenzerwartungen vereinfacht die Einrichtung interkonfessioneller oder interreligiöser Projektkurse, da sie es ermöglicht, einen großen Teil der Kompetenzerwartungen konfessions- und religionsübergreifend abzudecken. Sie würde also mittelbar und durch die Hintertür den konfessionell profilierten Religionsunterricht abschaffen helfen. Die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und nicht-religiösen Weltanschauungen ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil des evangelischen Religionsunterrichts, ein fester Bezugspunkt, ein konfessioneller roter Faden für den evangelischen Religionsunterricht ist aus unserer Sicht aber notwendig.

Fragwürdig, weil inhaltlich und didaktisch nicht untermauert und qua Ausstattung nicht überall umsetzbar ist die nahezu isoliert vom restlichen Text stehende Verpflichtung zur »Nutzung von und Auseinandersetzung mit generativen KI-Systemen „... *in angemessenem Umfang in allen Jahrgangsstufen*“ (S. 36). Hier fehlt es an Konkretisierung und rechtsicherer Rahmenangaben für die Kolleg\*innen an den Schulen, die den Kernlehrplan zukünftig umsetzen müssen. Wir verweisen hier noch einmal auf unsere Ausführungen und Empfehlungen zur Einbindung von KI in den Unterricht in der Vorabbemerkung dieser Stellungnahme.